

Überlegungen zu einem

Diakonatsplan für den Kirchenbezirk Ravensburg:

Das sog. Flex-Paket 3 der Landeskirche „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ fördert die Einrichtung von Stellen für Diakone/Diakoninnen in einem Zeitraum bis zum Jahr 2030. Dabei geht es, wie der Name des Pakets sagt, besonders um den Aspekt der „Vernetzung“. Der Kirchenbezirk unterstützt Gemeinden, die sich im Rahmen dieses Projektes auf den Weg machen. Dies ist freilich nicht unbegrenzt möglich.

Zunächst scheint es sinnvoll, pro Distrikt eine Stelle in den Blick zu nehmen. Allerdings ist der Distrikt Allgäu flächenmäßig zu groß, als dass eine Person hier Aufgaben für den gesamten Distrikt übernehmen könnte. Daher sind für das Allgäu zwei Stellen angebracht. Das ergäbe für den gesamten Bezirk vier Stellen bzw. Stellen in einem Gesamtumfang von 400% verteilt auf 4 plus X Personen.

Tatsächlich kann der Kirchenbezirk sich vorstellen, bis zu einem Gesamtumfang von 400% Diakone / Diakoninnen anzustellen. Dabei sichert der Bezirk die Finanzierung bis zu zwei vollen Stellen bzw. 200% zu. Alle weiteren Stellenanteile müssen fremdfinanziert werden. Auf diese Weise sollen Kooperationen zwischen Kirchengemeinden und anderen Kostenträgern über die Kirchengemeinden hinaus gefördert werden.

Mögliche weitere Kostenträger könnten sein:

- Träger von Seniorenheimen, wenn gedacht ist, hier Dienste zu übernehmen.
- Kommunen, wenn es anteilig z.B. um die Arbeit eines „Kümmerers“ / einer „Kümmerin“ geht oder wenn an Projekte im Zusammenhang von Jugendarbeit und Schule gedacht ist.
- Religionsunterricht finanziert durch die Landeskirche
- ...

Finanzielle Beteiligungen könnten auch so aussehen, dass etwa ein Büro zur Verfügung gestellt wird (z.B. in einem Heim oder in einer Schule ...).

Zunächst geht es also darum, dass interessierte Kirchengemeinden sich zusammentun und überlegen: Was steht an? Wie können Bemühungen der jeweiligen Kirchengemeinde durch die Einrichtung einer Diakonenstelle gestärkt werden?

Unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung wäre weiter zu überlegen: Wie verändert sich die Struktur der Arbeit in der Gemeinde durch die Person, die kommt? Das betrifft etwa die Zusammenarbeit von Pfarrer/in und Diakon/in, von KGR und Diakon/in, von Kommune und Kirchengemeinde u.a.

Zunächst geht der Kirchenbezirk von Anträgen aus, die eine Bezuschussung durch die Landeskirche von 50% für 5 Jahre vorsehen. Sollten 100%-Stellen beantragt werden, so ist die weitere Fremdfinanzierung vorab zu klären. Ab dem Zeitpunkt, da die landeskirchliche Bezuschussung entfällt, übernimmt der Kirchenbezirk diesen Anteil. Der Kirchenbezirk kann aber nicht sofort in eine 50%-Finanzierung gehen, um eine 100%-Stelle zu errichten, da nach Wegfall des landeskirchlichen Anteils dann 100% auf den Kirchenbezirk fielen, also weniger Stellen insgesamt möglich wären. Erst, wenn sich mittelfristig herausstellt, dass ohnehin keine vier Stellen bzw. 400% beantragt werden, könnte eine solche Finanzierung in den Blick genommen werden.

Damit nun kein Zeitdruck entsteht, soll es um eine Stelle pro Jahr gehen. Diejenigen, die bereits ein Konzept erarbeitet haben, können also gleich ihren Antrag stellen. Andere, die ihre SPI-Prozesse u.a. abschließen möchten, haben später die Möglichkeit, einen Antrag zu

stellen, wobei noch ein Stichtag gefunden werden muss, z.B. 30.09. und/oder 31.03., damit genügend Zeit bleibt, die Antragsfrist bei der Landeskirche einzuhalten bzw. finanzielle Mittel im Kirchenbezirkshaushalt vorzusehen.

Es besteht somit die Möglichkeit, ab sofort einen Antrag zu stellen auf die Stelle eines Diakons / einer Diakonin

- in Höhe von 50%, zunächst finanziert durch die Landeskirche, später durch den Kirchenbezirk, oder
- in Höhe von 50% plus X, davon 50% zunächst finanziert durch die Landeskirche, plus X% fremdfinanziert, wobei auch hier der Kirchenbezirk den landeskirchlichen Anteil von 50% übernimmt, wenn dieser entfällt.

Soweit ein Projekt sich auf Jugendarbeit bezieht, muss der Jugendpfarrer in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden. Mit Blick auf Fremdfinanzierung von Stellenanteilen empfiehlt es sich, evtl. Partner/innen ebenfalls frühzeitig in Überlegungen mit einzubeziehen.

Weitere Informationen zum landeskirchlichen Flex-Paket 3 finden sich unter:

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/kirche-und-bildung/diakonat/vernetzt-denken-gemeinsam-gestalten-flex-paket-3.html>

Ravensburg, 07.12.2018

R. Brennecke, F. Eberhardt